

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-163/2021
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt	30.09.2021	öffentlich
Gemeindevertretung	19.10.2021	öffentlich

Verkehrsentwicklungsplan Wustermark - Erarbeitung eines vierten Moduls: ÖPNV-Konzept hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beauftragt die Verwaltung der Gemeinde Wustermark, als viertes Modul des gemeindlichen Verkehrsentwicklungsplans ein Konzept zur Weiterentwicklung eines bedarfsorientierten Öffentlichen Personennahverkehrs zu erarbeiten.

Sachverhalt/ Begründung:

Seit dem Jahr 2018 erarbeitet die Gemeinde Wustermark einen Verkehrsentwicklungsplan in mehreren Teilmodulen. Bisher wurden drei Module entwickelt:

1. Modul: Regionale und gemeindliche verkehrliche Planungsrandbedingungen
2. Modul: Ortsteil Elstal: Äußere Anbindung und nähräumliche Verkehrsverflechtung
3. Modul: Radverkehr

Als viertes Modul soll die Planung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in den Fokus gerückt werden. Der aktuelle Zeitpunkt ist dafür ideal, da verschiedene Entwicklungen in der Gemeinde veränderte Verkehrsbedürfnisse erwarten lassen:

- a) Die Entwicklung neuer Wohnstandorte führt zu einem Anstieg von Verkehren. Hier sollte der Busverkehr vorausschauend so geplant werden, dass bereits vor der Ansiedlung neuer Bewohner*innen ein attraktives Busangebot zum jeweils nächstgelegenen Bahnhof und zu den wichtigen Versorgungseinrichtungen in der Gemeinde eingerichtet wird, damit der Verzicht auf einen eigenen PKW oder auf den Zweitwagen ernsthaft in Erwägung gezogen werden kann.
- b) Die Entstehung neuer Dienstleistungs- und Gewerbestandorte – wie u.a. dem Nahversorgungszentrum in Elstal oder der Erweiterung des Erlebnisdorfs – wird höhere Verkehrszahlen hervorrufen. Auch hier ist eine dichte Taktung und die attraktive Lage barrierefreier Haltestellen essenziell für die Verlagerung von Fahrten vom Auto auf Bus und Bahn. Zu diesem Bereich zählt auch die Verbesserung des Busangebots für die Beschäftigten im Güterverkehrszentrum Wustermark nach Vollendung der Ausbaumaßnahme an der L202/ Kuhdammbrücke.
- c) Die Umgestaltung der Bahnhofsumgebungen in Priort, Elstal und Wustermark soll die Verknüpfung der verschiedenen Verkehrsträger optimieren, so dass die Nutzung des ÖPNV erleichtert wird.
- d) Die Veränderungen der Bahnangebote durch die Verlängerung des RB21 von Potsdam über Priort, Wustermark und Elstal nach Berlin sowie mittelfristig durch den Deutschlandtakt mit einer

vorgesehenen Taktverdichtung auf dem RE4 rufen veränderte Bedarfe bei den Zubringerverkehren hervor. Die mögliche Reaktivierung der Bahnstrecke Wustermark – Ketzin wird auch den Busverkehr entlang dieser Relation beeinflussen.

- e) Die Eröffnung des Schulzentrums „Heinz Sielmann“ in Elstal wird zu einer umfassenden Veränderung der Schülerverkehre führen.
- f) Neue Möglichkeiten digital koordinierter Bedarfsverkehre und autonom fahrender Kleinbusse können perspektivisch ein ergänzendes Angebot in Tagesrandlagen und an Wochenenden sowie an weniger gut angebundenen oder bisher noch nicht bedienten Orten wie Neuhof, Wernitz Weiler, Am Umspannwerk (Wustermark) oder Dyrotz Luch schaffen.

Aufgrund der Komplexität der Veränderungen und der damit einhergehenden Entwicklungsmöglichkeiten soll ein fachlich geeignetes Büro mit der Erstellung des Konzepts beauftragt werden. Die Ausarbeitung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Fachbereich II – Gemeindeentwicklung, Klimaschutz und Soziales. Die Erstellung des Konzepts erfolgt unter Beteiligung der politischen Mandatsträger*innen und der interessierten Öffentlichkeit sowie in enger Abstimmung mit dem Landkreis Havelland als originärem Träger des ÖPNV und mit Havelbus. Zur optimalen barrierefreien Nutzbarkeit werden die entsprechenden Fachverbände konsultiert.

Größere gewerbliche Akteure haben bereits eine finanzielle Beteiligung an der Konzepterarbeitung in Aussicht gestellt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Nach Beschlussfassung beauftragt die Gemeindeverwaltung ein qualifiziertes Planungsbüro mit der inhaltlichen und strategischen Begleitung. Der Auftragswert wird derzeit auf ca. 55.000 € geschätzt.

Auswirkungen auf den Klima-, Natur und Umweltschutz:

positiv keine negativ

Kurze Begründung bei „positiven“ und „negativen“ Auswirkungen:

Die Optimierung des ÖPNV-Angebots und die Verbesserung der Verknüpfung mit den anderen Verkehrsträgern, insbesondere des Umweltverbunds aus ÖPNV, Rad- und Fußverkehr, führt zu einer Steigerung der Attraktivität von Bus und Bahn. Durch den reduzierten Gebrauch von Privat-PKW werden Emissionen klimaschädlicher Abgase reduziert. Darüber hinaus verringern sich Schallemissionen und im besten Fall auch der Bedarf an versiegelter Fläche für den ruhenden Verkehr.

Az.:
14.09.2021